



Nr. 33/2021

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER UEFA

z.H.
des Präsidenten und des Generalsekretärs

Ihre Zeichen

Ihre Korrespondenz vom

Unsere Zeichen

Datum

F\MAC\KLL

10. Mai 2021

Spezifische Covid-19-Regeln für die UEFA EURO 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

um ein sicheres Umfeld für alle an der EURO 2020 beteiligten Personen zu gewährleisten, kommt bei der Endrunde das UEFA-Protokoll zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs („UEFA-Protokoll“) zum Tragen, das ein strenges Testprogramm beinhaltet. Trotz der strengen im UEFA-Protokoll vorgesehenen Maßnahmen zur Minimierung des Ansteckungsrisikos besteht die Gefahr, dass einzelne Personen im Rahmen der protokollarisch durchgeführten Testungen positiv getestet werden und sich folglich mehrere Spieler bzw. ganze Mannschaften auf Anordnung der zuständigen nationalen/lokalen Behörden („Behörden“) in Quarantäne begeben müssen. Um eine reibungslose und ununterbrochene Durchführung der EURO 2020 zu gewährleisten, hat das UEFA-Exekutivkomitee am 3. Mai 2021 beschlossen, mehrere Anpassungen am *Reglement der UEFA-Fußball-Europameisterschaft 2018-20* („Wettbewerbsreglement“) vorzunehmen und die für andere UEFA-Nationalmannschaftswettbewerbe angewandten Covid-19-Bestimmungen (vgl. Rundschreiben Nr. 66/2020) für diese Endrunde zu übernehmen.

1. Erweiterung der Kaderliste von 23 auf 26 Spieler

Um das Risiko abzufedern, dass Mannschaften für bestimmte Spiele aufgrund positiver Covid-19-Testergebnisse und damit einhergehender, von der zuständigen Behörde angeordneter Quarantänemaßnahmen über zu wenige Spieler verfügen, wird die Kaderliste der teilnehmenden Mannschaften auf 26 Spieler erhöht. Die Liste muss weiterhin von allen Mannschaften bis 1. Juni 2021, 23.59 Uhr MEZ online ausgefüllt werden. Pro Spiel sind allerdings weiterhin maximal 23 Spieler auf dem Spielblatt erlaubt, darunter drei Torhüter (vgl. Absatz 43.01 des Wettbewerbsreglements sowie Regel 3 der *IFAB-Spielregeln*, die eine Höchstzahl von zwölf Ersatzspielern für A-Länderspiele vorsieht).

Die Nationalverbände müssen ihre eigenen Vorkehrungen treffen, um die nicht auf dem Spielblatt aufgeführten Spieler innerhalb ihrer Delegation unterzubringen, ohne dass dies finanzielle oder organisatorische Auswirkungen für die UEFA nach sich zieht. Es gelten folgende Zugangsquoten:

- Für den Zugang zum Stadion wird die UEFA die erforderlichen Akkreditierungen ausstellen, damit die nicht auf dem Spielblatt aufgeführten Spieler die entsprechenden Mannschaftsbereiche betreten können; die Gesamtzahl der pro Mannschaft ausgestellten Akkreditierungen bleibt aber bei 75.
- UEFA-Testpool: 75 Personen (unverändert). Ob zusätzliche Personen auf Kosten des jeweiligen Verbands getestet werden können, muss mit dem UEFA-Testanbieter abgeklärt werden.
- Verfügbare Sitzplätze im Stadion: 64 (unverändert – 12 Ersatzspieler und 11 Offizielle auf der Bank bzw. auf technischen Sitzen, dazu 11 zusätzliche Sitze für die Mannschaft und 20 zusätzliche Sitze für die Delegation sowie 10 VIP-Sitzplätze für Führungskräfte des Verbands). Nicht auf dem Spielblatt aufgeführte Spieler können entweder auf einem der 11 zusätzlichen Sitze für die Mannschaft oder einem der 20 zusätzlichen Sitze für die Delegation Platz nehmen, aber nicht auf den technischen Sitzen).
- Zugangsquote für Zone 10: 48 Personen (statt wie bisher 45).
- Temporärer Zugang zu Zone 10 bis zum Beginn des Aufwärmens und nach dem Spiel: weiterhin vier Personen, d.h. zwei Führungskräfte des Verbands (z.B. Präsident und/oder Generalsekretär/CEO) und zwei operative Angestellte (z.B. Medienverantwortliche).

Änderungen am Wettbewerbsreglement [neuer Wortlaut in Fettschrift]:

Abs. 47.01

„Jeder Verband muss der UEFA-Administration eine Liste mit höchstens **26 Spielern** ~~23-Spielern~~ (Name, Vorname, Verein und Geburtsdatum) sowie Name und Vorname, Geburtsdatum und Trainerqualifikation des Cheftrainers und des Assistentstrainers einreichen. Drei der aufgeführten **26** ~~23~~ Spieler müssen Torhüter sein.“

Abs. 47.03

„Für die Endrunde ist die Liste der **26** ~~23~~ Spieler spätestens zehn volle Tage vor dem Eröffnungsspiel online auszufüllen. Ein unterzeichneter Ausdruck dieser Liste ist bis zur selben Frist an die UEFA-Administration zu senden.“

Abs. 56.01

„Den Spielern sind Nummern von 1 bis **26** ~~23~~ zuzuweisen. Wird die Nummer 1 verwendet, ist sie einem Torhüter zuzuteilen. Die Nummern auf den Trikots der Spieler müssen mit den auf dem Spielblatt angegebenen Nummern übereinstimmen.“

Abs. 65.02

„Die Mannschaften müssen umfassend hinsichtlich des Zugangs zu Spielern und Interviewanfragen von UEFA-Medienplattformen vor, während und nach dem Wettbewerb kooperieren. Anlässlich eines Medientages muss jede Mannschaft der UEFA Zugang zu den **26** ~~23~~ Kaderspielern, zum Cheftrainer und zum Assistentstrainer geben, um Inhalte für Aktivitäten des Host Broadcasters und die UEFA-Medienplattformen zu erhalten. Jeder Medientag muss spätestens drei Tage vor dem ersten Endrundenspiel der entsprechenden Mannschaft durchgeführt werden, es sei denn, die Mannschaft und die UEFA hätten eine anderweitige Vereinbarung getroffen. Das genaue Format und die Anforderungen werden von der UEFA festgelegt und kommuniziert.“

2. Ersetzen von Spielern in der Kaderliste

Nach der Einreichung der Spielerliste am 1. Juni 2021 kann gemäß Absatz 47.04 des Wettbewerbsreglements eine unbegrenzte Anzahl Spieler im Falle einer schweren Verletzung oder Krankheit vor dem ersten Spiel ersetzt werden, sofern der Mannschaftsarzt die Schwere der Verletzung bzw. Krankheit bestätigt.

Als neue Regel gilt, dass Torhüter, die körperlich nicht in der Lage sind eingesetzt zu werden, vor jedem Spiel auch dann ersetzt werden dürfen, wenn einer oder zwei auf der Spielerliste aufgeführte Torhüter einsatzfähig sind.

In jedem Fall müssen drei der 23 Spieler auf dem Spielblatt in der Spielerliste aufgeführte Torhüter sein, wie dies auf dem ursprünglichen Spielblatt der Fall gewesen wäre.

Um die Integrität des Wettbewerbs zu gewährleisten, darf ein in der Spielerliste ersetzter Spieler nicht zu einem späteren Zeitpunkt nachgemeldet werden.

Änderungen am Wettbewerbsreglement [neuer Wortlaut in Fettschrift]:

Abs. 43.01

*„Vor jedem Spiel hat jede Mannschaft auf ihrem Spielblatt die Nummern, Namen und Vornamen, Geburtsdaten und gegebenenfalls die Trikotnamen der 23 Kaderspieler, **darunter drei in der Spielerliste aufgeführte Torhüter**, anzugeben. Außerdem sind die Namen und Vornamen der Offiziellen anzugeben, die auf der Ersatzbank und auf den zusätzlichen Sitzen Platz nehmen. Das Spielblatt ist vom bevollmächtigten Verbandsoffiziellen zu validieren.“*

Abs. 47.04

*„~~Sollten sich Spieler der Liste vor dem ersten Endrundenspiel seiner Mannschaft eine schwere Verletzung oder Krankheit zuziehen, so~~ **können sie** nur ersetzt werden, wenn ein Arzt der Medizinischen Kommission der UEFA und der betreffende Mannschaftsarzt die Schwere der Verletzung bzw. Krankheit und die Unfähigkeit zur Teilnahme an der Endrunde bestätigen. Unter Vorbehalt der definitiven Genehmigung der UEFA-Administration **können die** verletzten bzw. kranken Spieler in der Liste der ~~23~~**26** für die Teilnahme an der Endrunde gemeldeten Spieler **wie folgt** ersetzt werden:*

- a) Feldspieler und Torhüter dürfen vor dem ersten Spiel ihrer Mannschaft in der Endrunde ersetzt werden,***
- b) Torhüter dürfen auch während der Endrunde vor dem nächsten Spiel ihrer Mannschaft ersetzt werden.***

Spieler, die gemäß den oben genannten Bestimmungen in der Liste der 26 Spieler ersetzt wurden, dürfen nicht mehr in die Liste eingetragen werden.“

Spieler, die positiv auf Covid-19 getestet wurden oder einen „engen Kontakt“ zu einer positiv auf Covid-19 getesteten Person hatten und sich somit auf Anordnung der zuständigen Behörde in Isolation begeben müssen, werden als Fälle einer schweren Krankheit gemäß Abs. 47.04 eingestuft und dürfen vor dem ersten Spiel ersetzt werden, sofern die UEFA-Administration dieses Vorgehen genehmigt; bei Torhütern gilt diese Regelung für jedes Spiel.

3. Covid-19-Bestimmungen

Um eine reibungslose und ununterbrochene Durchführung der EURO 2020 zu gewährleisten, werden die in anderen UEFA-Nationalmannschaftswettbewerben bereits angewandten Covid-19-Bestimmungen (vgl. Rundschreiben Nr. 66/2020) wie folgt übernommen:

1. Sollten sich mehrere Spieler einer Mannschaft aufgrund einer Entscheidung der zuständigen Behörde in Quarantäne oder Isolation begeben müssen, wird die Begegnung wie geplant und unabhängig anderslautender Bestimmungen des Wettbewerbsreglements (darunter die Frist für die Einreichung der Spielerliste) ausgetragen, solange 13 Spieler zur Verfügung stehen (einschließlich mindestens einem Torhüter), vorausgesetzt, dass alle Spieler gemäß Artikel 46 des Wettbewerbsreglements für die entsprechende Nationalmannschaft spielberechtigt sind und in Übereinstimmung mit dem UEFA-Protokoll negativ getestet wurden. Für jeden zusätzlichen Spieler, der nachgemeldet wird, um die Mindestzahl von 13 Spielern zu erreichen, muss die gleiche Zahl von den in Quarantäne befindlichen Spielern endgültig von der Liste der 26 Spieler gestrichen werden.
2. Ist ein Nationalverband nicht in der Lage, eine Mannschaft mit der oben genannten Mindestzahl an Spielern (d.h. 13, einschließlich mindestens einem Torhüter) aufzustellen, wird das Spiel wenn möglich und vorbehaltlich der verfügbaren Optionen für die Neuansetzung von der UEFA-Administration innerhalb der nächsten 48 Stunden neu angesetzt; diese ist außerdem befugt, die verschobene Partie an einen alternativen Spielort zu verlegen.
3. Kann die Partie nicht neu angesetzt werden, trifft die UEFA-Kontroll-, Ethik- und Disziplinarkammer eine Entscheidung in dieser Angelegenheit. Gegen den Nationalverband, der dafür verantwortlich ist, dass das Spiel nicht ausgetragen werden kann, verhängt die UEFA-Kontroll-, Ethik- und Disziplinarkammer eine Forfait-Niederlage mit einem Ergebnis von 0:3.
4. Wird ein Mitglied des ernannten Schiedsrichterteams positiv auf Covid-19 getestet, kann die UEFA ausnahmsweise Ersatzschiedsrichter ernennen, die aus demselben Land kommen wie einer der beteiligten Nationalverbände und/oder die nicht auf der FIFA-Liste stehen.

Mit freundlichen Grüßen

U E F A



Theodore Theodoridis
Generalsekretär

Kopie

- UEFA-Exekutivkomitee
- UEFA-Kommission für Nationalmannschaftswettbewerbe
- Europäische Mitglieder des FIFA-Rats
- FIFA, Zürich